

AcU-Fachtagung „Dritter Weg – Dienstgemeinschaft oder Streikrecht?“
am 20. September 2012 in Mainz

Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

Die aktuelle Situation des Dritten Weges als Herausforderung für die Kirche und ihre Caritas

- ES GILT DAS GESPROCHENE WORT -

Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung, bei Ihrer Fachtagung zum Thema „Dritter Weg – Dienstgemeinschaft oder Streikrecht?“ zu sprechen. Dieses Thema ist politisch aktuell, juristisch umstritten und von großer Bedeutung für die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände. Sie alle kennen die diesbezüglichen Debatten im Deutschen Bundestag und in den Parteien, wissen von der anstehenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zum Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen und haben sicherlich auch die nicht unumstrittene Studie der Hans Böckler Stiftung über Leiharbeit und Ausgliederung in Sozialunternehmen des Diakonischen Werkes zur Kenntnis genommen. Dies sind nur drei von zahlreichen Entwicklungen im kirchlichen Arbeitsrecht. Sie betreffen die beiden Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände gleichermaßen.

Als Vorsitzender der Caritaskommission der Deutschen Bischofskonferenz werde ich mich im Folgenden weniger zu den juristischen Implikationen des Themas äußern – dies ist Inhalt der Ausführungen von Herrn Dr. Hense im Anschluss an mein Statement. Stattdessen werden die Dienstgemeinschaft als ein christlich geprägtes Konfliktlösungsmodell und seine Umsetzung im Bereich des Caritasverbandes im Mittelpunkt meiner Ausführungen stehen. Beginnen möchte ich mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zum Dritten Weg aus kirchlicher Sicht.

1. Die dienende Funktion des Dritten Weges

Der Dritte Weg ist nach Maßgabe des Grundgesetzes eine zulässige und auch angemessene Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Regelungen in der Kirche und ihrer Caritas. Bei aller juristischen Kompetenz, die zur Begründung, Umsetzung und inzwischen auch zur Verteidigung des Dritten Weges notwendig ist, darf nicht vergessen werden, dass die juristische Expertise alleine keine ausreichende Grundlage dafür darstellt. Der Dritte Weg ist ja kein Selbstzweck. Er soll es der Kirche und ihrer Caritas vielmehr ermöglichen, in einem bestimmten gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Umfeld ihre Aufgaben und Dienste gemäß ihrem Selbstverständnis auszuüben und damit den Auftrag zu erfüllen, der ihr aufgegeben ist. Inso-

fern hat der Dritte Weg eine dienende Funktion, er dient der Kirche und ihrer Caritas zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Caritas ist einer der zentralen Aufträge für die Kirche. Sie umfasst den Teil der Kirche, der mit Abstand den größten Anwendungsbereich für den Dritten Weg darstellt. Nach einem vielzitierten Satz aus der Enzyklika DEUS CARITAS EST ist die Caritas für die Kirche „nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern ... unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst“ (Nr. 25 a). Auch für die deutschen Bischöfe gehört die Caritas „wesentlich zur Ausübung unseres christlichen Glaubens“, sie ist „ähnlich wie das Hören auf Gottes Wort und die Feier der Sakramente (...) ein Ort der Gottesbegegnung“ (Berufen zur caritas, S. 8).

Vor diesem Hintergrund erscheinen die aktuellen Debatten um den Dritten Weg in einem anderen Licht. Es tauchen Fragen auf, die über den juristischen Bereich hinausgehen beziehungsweise ihm vorgelagert sind und auf die überzeugende Antworten gefunden werden müssen. So können die aktuellen Anfragen auch als Signale eines schwindenden Rückhalts kirchlicher Grundüberzeugungen in Teilen der Gesellschaft verstanden werden. Diese Tendenz erleben wir etwa in Berlin mit aller Deutlichkeit, denken sie nur an die Themen Religionsunterricht oder Ladenöffnungszeiten. Dem steht andererseits eine nach wie vor bleibend hohe Akzeptanz der kirchlichen Sozialdienste von Kindertagesstätten über Sozialstationen bis zu Pflegediensten gegenüber. Viele Menschen, auch solche ohne religiöse oder konfessionelle Präferenzen, ziehen oftmals eine kirchliche Einrichtung einer nicht-kirchlichen vor – auch in Berlin. Damit eröffnet sich ein Spannungsfeld: Wie erklärt sich die breite Akzeptanz kirchlicher Einrichtungen, wenn die Kirche mit ihren Botschaften selbst tendenziell weniger Menschen erreicht? Was bedeutet diese Beobachtung für die zentrale Aufgabe der Kirche, nahe bei den Menschen zu sein und sich ihre Freuden und Hoffnungen, ihre Trauer und Ängste, besonders diejenigen der Armen und Bedrängten aller Art, zu eigen zu machen, wie es zu Beginn von „Gaudium et Spes“ heißt?

Ich bin überzeugt, dass wir eine breite Diskussion dieser Fragen brauchen, wenn wir angemessene Antworten und tragfähige Lösungen auch für die Zukunft des Dritten Weges finden wollen. Das Jahrestreffen zum Gesprächsprozess der Deutschen Bischofskonferenz, das vor zehn Tagen zum Thema Diakonia stattgefunden hat, war sicherlich ein herausgehobener Ort dieser Debatte. Aber auch dieser Fachtag der AcU ist ein Baustein in dieser Debatte.

2. Die Dienstgemeinschaft: ein christlich geprägtes Konfliktlösungsmodell

Der Dritte Weg und das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht sind durch das Modell der Dienstgemeinschaft gekennzeichnet. Die Besonderheit des kirchlichen Dienstes beruht auf der Tatsache, dass er den Dienst Christi in und an der Welt repräsentiert und dass alle daran Be-

teiligten in der gemeinsamen Verantwortung für Sendung und Auftrag der Kirche eine Gemeinschaft des Dienstes bilden. Papst Benedikt XVI. hat in der schon angesprochenen Enzyklika DEUS CARITAS EST dargelegt, dass die caritativen Einrichtungen und Dienste Teil des Sendungsauftrages der Kirche sind. Daraus ergibt sich, dass alle Ebenen dieser Einrichtungen und Dienste, auch die arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen den Anstellungsträgern und ihren Beschäftigten, dem religiösen Charakter des kirchlichen Auftrages entsprechen müssen. In der Einrichtung muss sichtbar und erfahrbar werden, dass sie sich dem Auftrag Jesu Christi verpflichtet und der Gemeinschaft der Kirche verbunden weiß.

Zu den wesentlichen Grundsätzen, die aus dem Modell der Dienstgemeinschaft folgen, gehören Partnerschaft und Kooperation. Dadurch werden keineswegs Interessengegensätze verschleiert, vielmehr geht es um den Anspruch, die Interessen von Dienstnehmern und Dienstgebern in einem konsensualen Verfahren zu einem Ausgleich zu bringen. Ein solches Verfahren entspricht den Besonderheiten des kirchlichen Dienstes, da alle Beteiligten – Dienstgeber in gleicher Weise wie Dienstnehmer – der religiösen Grundlage und Zielrichtung ihrer Einrichtung verpflichtet sind. Vertreter von Dienstgebern und Dienstnehmern verhandeln in paritätisch besetzten Kommissionen über die Arbeitsbedingungen in kirchlichen Dienstverhältnissen. Schlichtungskommissionen sorgen dafür, dass eine Partei eine notwendige Verhandlung weder aussitzen noch dass es zu einem dauerhaften Stillstand in den Verhandlungen kommen kann.

„Dienstgemeinschaft oder Streikrecht?“ heißt es im Titel dieser Fachtagung. Ich meine, dass das konsensuale Verfahren des Dritten Weges mit Blick auf die Überzeugungskraft seiner Ergebnisse und auch in ethischer Hinsicht dem System des konfrontativen Ausgleichs der Interessengegensätze überlegen ist. Ein Streik setzt letztlich auf die Durchsetzung von Zielen durch Stärke und Macht, nicht durch die Plausibilität von Argumenten. Hinzu kommt, dass die im Dritten Weg erzielten Ergebnisse – anders als die des Zweiten Weges – nicht gekündigt werden können und Änderungen nur unter der Mitwirkung der Dienstnehmer auf dem Verhandlungsweg erreicht werden. Alle Dienstgeber sind an die in der Arbeitsrechtlichen Kommission ausgehandelten Ergebnisse gebunden. Dieses Verfahren gewährleistet, dass die Dienstgeberseite nicht einseitig ihre Interessen durchsetzen kann. Es schließt die gegenseitige Druckausübung durch Arbeitskämpfmaßnahmen zur Veränderung der Arbeitsbedingungen aus.

Der Dritte Weg stellt ein Konfliktlösungsmodell dar, das für den kirchlichen Dienst gegenüber dem Streikmodell des Zweiten Weges vorzugswürdig ist. Es bringt die gemeinsame Zielsetzung aller Mitarbeitenden einer kirchlichen Einrichtung zum Ausdruck, die sich aus dem Glauben an Gott ergibt. Der Dritte Weg ist aber nicht alleine dadurch gekennzeichnet, dass ein Streik aufgrund der Dienstgemeinschaft in kirchlichen Einrichtungen nicht vorgesehen ist. Weitere wesentliche Merkmale des Dritten Weges sind beispielsweise die Loyalitätsobliegenheiten, die Koalitionsfreiheit und das Mitarbeitervertretungsrecht. Auch diese Rege-

lungen basieren auf dem Modell der Dienstgemeinschaft. Doch auch die Dienstgemeinschaft ist kein Selbstzweck, sie ist vielmehr ein Instrument, um den religiösen Charakter des Dienstes zu verdeutlichen. Insofern halte ich die Fokussierung der aktuellen Debatte zum kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht auf die Gegenüberstellung von Dienstgemeinschaft und Streikrecht für verkürzt. Wir dürfen die eigentliche Begründung für den Dritten Weg und die Dienstgemeinschaft nicht aus dem Blick verlieren: Es geht darum, möglichst gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Erfüllung eines zentralen Sendungsauftrages der Kirche zu schaffen, der nach Papst Benedikt XVI. „unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst“ ist. Der Dritte Weg stiftet Identität!

3. Die Umsetzung des Dritten Weges im Bereich des Caritasverbandes

Die Erfahrungen, die wir mit dem Dritten Weg bislang gemacht haben, sind insgesamt sehr positiv. Er hat dafür gesorgt, dass die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Caritasbereich an den Bezügen im Öffentlichen Dienst Maß genommen hat. In der Wirtschaft werden demgegenüber andere, oft geringere Löhne gezahlt. So verdient eine Erzieherin in dem Kindergarten eines Chemieunternehmens deutlich weniger als eine Erzieherin in einem kirchlichen oder städtischen Kindergarten, weil sie nach Chemietarif bezahlt wird. Vor allem aber hat der Dritte Weg vielerorts ein Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen. Er ist ein Weg des Konsenses. Er trägt dazu bei, ich sagte es bereits, den kirchlichen Einrichtungen eine klare Identität zu geben.

Die Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas sind seit einigen Jahrzehnten durch die permanente Veränderung sozialrechtlicher, wirtschaftlicher und demografischer Rahmenbedingungen sowie den Wettbewerb sozialer Dienstleistungen in Deutschland und der Europäischen Union herausgefordert. Der Caritasverband gestaltet diesen Wandel zum ganzheitlichen Wohl der Benachteiligten und Notleidenden mit, nicht ohne die ökonomischen und sozioökonomischen Zwänge und Entscheidungsnöte auch als Herausforderung zu erleben. Für die sozialen Dienste ist ein Kostendruck entstanden, da sie sich im Wettbewerb behaupten müssen, aber aufgrund des Sparzwangs der Kommunen und sozialen Kostenträger keine leistungsgerechte Finanzierung möglich ist.

Diese Veränderungen haben zur Folge, dass die Organisation sozialer Dienste immer komplexer wird hinsichtlich der Trägerstrukturen, der Geschäftsführung und der Tragweite wirtschaftlicher Entscheidungen. Die Träger sozialer Dienste reagieren einerseits mit einer wachsenden Tendenz zu Fusionen und Ausgründungen sowie mit dem verstärkten Ausbau regionaler Trägerstrukturen. Sie versprechen sich eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit durch die Stärkung und Bündelung finanzieller, personeller und fachlicher Ressourcen. Andererseits begegnen manche soziale Einrichtungen der Caritas dem verstärkten Wettbewerbsdruck in einer Weise, die die „Spielregeln“ des kirchlichen Arbeitsrechts bewusst oder unbewusst zur

Disposition stellt. Dazu gehört zum Beispiel die Ausgliederung bestimmter Einrichtungen in kircheneigene Tochtergesellschaften („Outsourcing“), in denen die Geltung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts nicht mehr sichergestellt ist. Auch werden Leiharbeitsunternehmen durch kirchliche Einrichtungen gegründet, die den Regelungen des kirchlichen Arbeitsrechts nicht mehr komplett folgen.

Outsourcing und Leiharbeit werden sicherlich nicht leichtfertig angewandt. Dort, wo sie genutzt werden, liegen oft extrem schwierige Refinanzierungsbedingungen vor, die einen Träger an den Rand der Existenzfähigkeit bringen können. Dennoch sind sie aus meiner Sicht nicht zu akzeptieren, da sie den religiösen Charakter, die Identität einer Einrichtung verdunkeln und dadurch eine Gefährdung des Dritten Weges insgesamt darstellen.

Die Bischöfe haben sich in der Vergangenheit wiederholt gegen dieses Verhalten ausgesprochen und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben angemahnt. Um Outsourcing entgegenzuwirken, hat die Deutsche Bischofskonferenz im Juni 2011 eine Änderung der Grundordnung beschlossen. Kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, haben sich nach der Neufassung des Art. 2 bis spätestens zum 31. Dezember 2013 zu entscheiden, ob sie die Grundordnung und damit auch den Dritten Weg übernehmen oder nicht. Sofern sie die Grundordnung nicht übernehmen, gilt für sie dann das weltliche Arbeitsrecht, insbesondere auch das Streikrecht.

Auch das Instrument der Leiharbeit, das in der freien Wirtschaft zulässig ist, wird von den Bischöfen für den kirchlichen Dienst abgelehnt. Im Rahmen der letzten Novelle der Mitarbeitervertretungsordnung hat der kirchliche Ordnungsgeber deshalb ein Zustimmungsverweigerungsrecht der Mitarbeitervertretung bei der Einstellung von Leiharbeitnehmern verankert, wenn diese länger als sechs Monate im Entleiherbetrieb eingesetzt werden sollen. Damit können die Mitarbeitervertretungen vor Ort dauerhafte und substituierende Leiharbeit wirksam verhindern.

Die Bischöfe haben mit diesen Maßnahmen deutlich gemacht, welchen Stellenwert sie dem Dritten Weg, der Dienstgemeinschaft und der Umsetzung dieser Regelungen beimessen. Viel wichtiger erscheint es mir jedoch, dass die caritativen Einrichtungen und Träger selbst den Dritten Weg mit Überzeugung und vollumfänglich anwenden. Das dies nicht immer einfach ist, habe ich bereits angedeutet: In einigen Regionen Deutschlands und bei bestimmten sozialen Handlungsfeldern gibt es erhebliche Schwierigkeiten bezüglich der Refinanzierung, die die Vergütungen mancher Positionen nach AVR in diesen Einrichtungen mit sich bringen. Ich plädiere mit Nachdruck dafür, hier mit allen Beteiligten nach tragfähigen Lösungen zu suchen, wenn nötig auch in Absprache mit dem zuständigen Ordinariat. Im Erzbistum Berlin haben wir beispielsweise beschlossen, dass die in den letzten Jahren entstandene Leiharbeit bei der Caritas bis Ende 2013 abgeschafft wird. Dies ist wichtig, um keine Zweiklassengesell-

schaft in unseren Einrichtungen entstehen zu lassen. Im Übrigen gilt: Den Dritten Weg gibt es nur ganz oder gar nicht. Es ist unredlich, an den Vorteilen des Dritten Weges zu partizipieren und seine „Nachteile“ und Verpflichtungen mehr oder weniger verdeckt zu umgehen.

Bei allen Bemühungen um die Einhaltung des Dritten Weges ist es nicht ausgeschlossen, dass wirtschaftliche Zwänge immer größer werden und die Existenz einer kirchlichen Einrichtung unter den kirchlichen Rahmenbedingungen auf Dauer nicht mehr gesichert werden kann. Es gehört zur Redlichkeit, darauf hinzuweisen, dass in solchen Einzelfällen auch die Schließung einer Einrichtung in Erwägung gezogen werden muss. Es kann nicht um die Erhaltung einer katholischen Einrichtung um ihrer selbst willen gehen, sondern nur um der Menschen willen. Die Aufgabe einer kirchlichen Einrichtung sollte jedoch erst der letzte Schritt nach vielen erfolglosen anderen Bemühungen sein – denn dies ist immer ein schmerzvoller Verlust, der die kirchliche Präsenz in der betreffenden Region schwächt.

4. Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren, der Dritte Weg steht zurzeit mächtig unter Beschuss. Im Bereich der katholischen Kirche trifft dies besonders die sozialen Einrichtungen und Dienste der verbandlichen Caritas, da sie den weitaus größten Anwendungsbereich des Dritten Weges darstellen. Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund zunächst Ihnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas für Ihren unermüdlichen Einsatz und für die vielfältige Hilfe für Menschen in Not und Bedrängnis von Herzen danken. Wir Bischöfe wissen um die hohe Qualität der Dienste der Caritas und die christliche Motivation der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bisweilen wird gesagt, dass die größte Gefahr für den Dritten Weg nicht von der Politik oder von den Gerichten kommt, sondern „von innen“ – also dadurch, dass er im kirchlichen Bereich nicht von allen und nicht vollumfänglich umgesetzt wird. Salopp gesagt, können wir uns demnach letztlich nur selbst ernsthaft in Bedrängnis bringen. Ich denke, so weit sollten wir es nicht kommen lassen. Erfüllen Sie die Dienstgemeinschaft in ihren Einrichtungen und Diensten mit Leben, vermeiden Sie Ausgründungen und Leiharbeit! Und sichern Sie die gleichberechtigte Mitbestimmung der Dienstnehmervertreter in allen Belangen des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts. Wenn der religiöse Charakter kirchlicher Einrichtungen und Dienste auch in den arbeitsrechtlichen Regelungen und in der Umsetzung dieser Regelungen noch deutlicher als bislang zu erkennen ist, dann geben wir zumindest selbst keine Anlässe mehr für Angriffe auf den Dritten Weg.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.